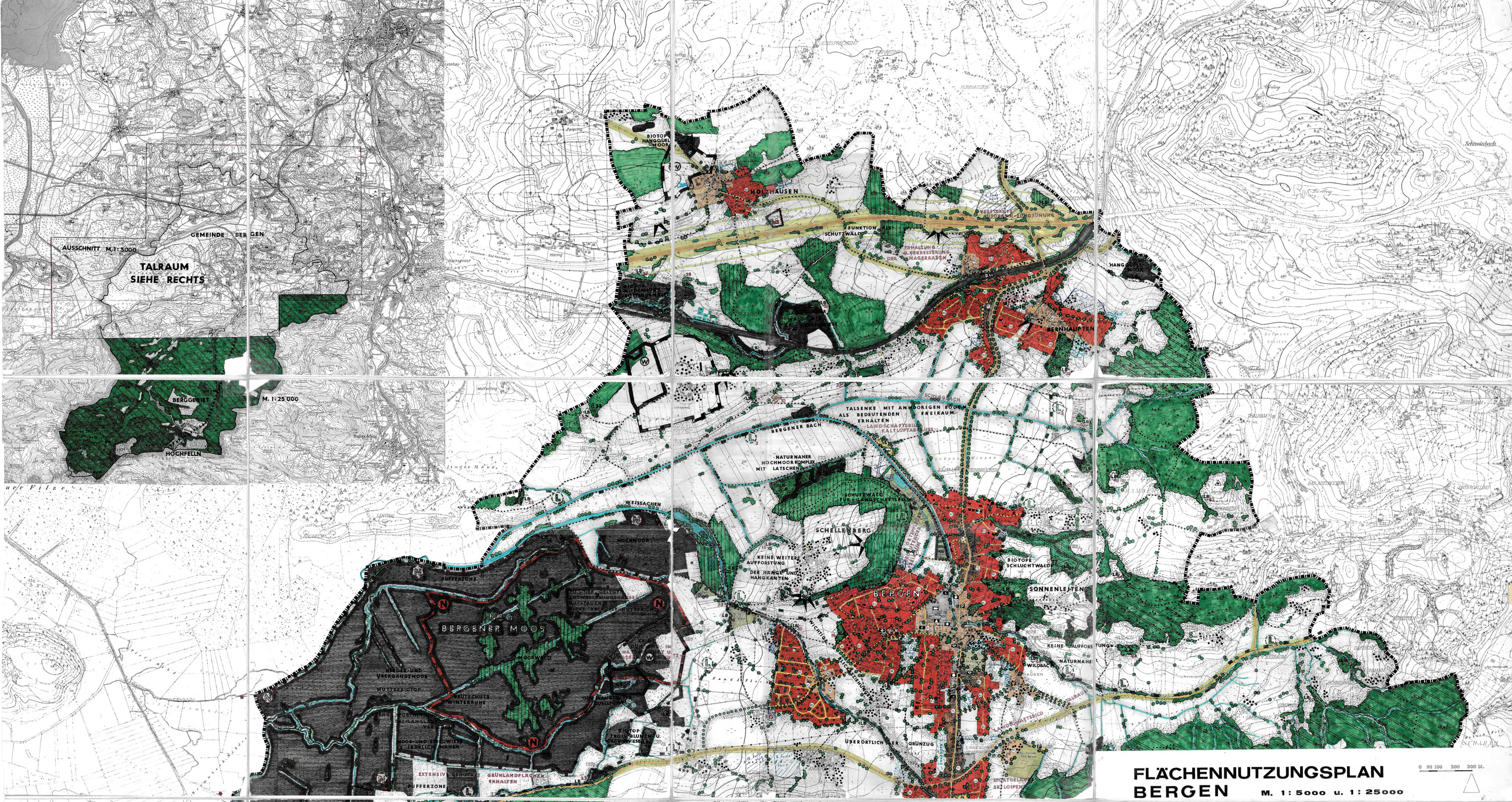

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BERGEN

M. 1 : 5000 u. 1 : 25000

0 50 100 200 300 M.

BEBAUUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- DORFGEBIET
- MISCHGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- BAUDENKMAL
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUBESTAND NACHGETRAGEN U. NICHT EINGEMESSEN
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE EINRICHTUNGEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- POST
- FEUERWEHR
- KINDERGARTEN
- SCHULE
- TURNHALLE
- JUGENDHEIM/HERBERGE
- KIRCHE U. KIRCHLICHE EINRICHTUNG
- KAPELLE

VER-U. ENTSORGUNG

- FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNG
- WASSER - HOCHBEHÄLTER
- QUELLE/BRUNNEN
- ABWASSER-KLÄRANLAGE
- TRAFOSTATION
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- ELEKTR. FREILEITUNG
- ELEKTR. KABEL
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

VERKEHRSFLÄCHEN

- AUTOBAHN MIT 40 M BAUVERBOTSZONE U. 100 M BAUBESCHRÄNK.-ZONE
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT ANBAUFREIER ZONE UND ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- PARKPLATZ/STRASSE
- BAHNANLAGEN MIT BAHNHOF
- KABINEN-SEILBAHN
- SESSEL-UND SCHLEPPLIFT

GRÜNFLÄCHEN FREIZEIT UND ERHOLUNG

- FUSSWEG/WANDERWEG
- AUSSICHTSPUNKT
- ALLGEMEINE GRÜNANLAGEN
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- FREIBAD
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- CAMPINGPLATZ
- SCHÜTZENPLATZ
- SKIABFAHRT

LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE

FORSTWIRTSCHAFT

- WALDFLÄCHE

NATURAUSSTATTUNG LANDSCHAFTSPFLEGE

- BODEN- U. LAWINENSCHUTZWALD LT. WALDFUNKTIONSKARTE
- FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD BEDEUTSAME BAUM-U. STRAUCHGRUPPE EINZELBAUM U. ALLEE (GEPL.)
- BAUMGRUPPE, EINZELBAUM UND ALLEE WALDSAUMSTRUKTUREN
- OBSTBAUMWIESE
- BACHLAUF MIT ANBAUFREIER UFERZONE
- WASSERFLÄCHE
- FREIFLÄCHEN MIT ORTSBILDPRÄGENDER UND LANDSCHAFTLICHER BEDEUTUNG -LANDW. NUTZUNG- (TALRAUM, MULDEN, KUPPEN, KANTEN, STEILHANGWIESEN)
- ALMBEWEIDUNG ODER AUFBAU EINES BERGMISCHWALDES

SCHUTZGEBIETE

- WASSERSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET
- NATURSCHUTZGEBIET-GEPL. NACH VORSCHLAG DES LANDSCHAFTSPLANES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEPL. NACH VORSCHLAG DES LANDSCH.PLANES
- NATURDENKMAL
- NATURDENKMAL EINZEL-GEPL. NACH VORSCHLAG D. L-PLANES
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL NACH VORSCHLAG D. LANDSCHAFTSPLANES
- MOORFLÄCHE
- 6 D (1) BAYNATSCHG (FEUCHT-MAGER-U. TROCKENFLÄCHE)
- BIOTOP MIT NR. DER BIOTOPKARTIERUNG, ALPENBIOTOPKARTIERUNG - SIEHE BERICHT
- 2 NR. DER SCHUTZVORSCHLÄGE

VERFAHRENSVERMERKE

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 14.12.1970 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.01.1984 WURDE MIT DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 07.05. - 08.06. 1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BERGEN, DEN 03.10. 1984
(1. BÜRGERMEISTER)

DIE GEMEINDE BERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 20.09. 1984 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §5 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 16.01.1984 FESTGESTELLT.

BERGEN, DEN 03.09. 1984
(1. BÜRGERMEISTER)

DIE ERTEILUNG VON OBERAUFSICHT HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHREIB VOM 16.01. 1985 NR. 422-4621/1 TS 2-1 GEMÄSS §6 BBAUG MIT AUFLAGEN GENEHMIGT.

MÜNCHEN, DEN 14. OKT. 1985
(UNTERSCHRIFT)

DIE GEMEINDELUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 2.10.1987 ..... GEMÄSS §6 ABS. 2 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES §215 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

BERGEN, DEN 12.10.1987
(2. BÜRGERMEISTER)

IN BEZUG AUF ZIFF. 2 UND DEN AUFLAGEN 1.1, 1.2, 1.4, 3.3 UND 3.4a WURDE DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT VOM 7.04.1987 DES 2. ÄNDERUNG 1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BERGEN, DEN 29.04.1987
(1. BÜRGERMEISTER)

DER GEMEINDERAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 11.04.1987 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §5 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 7.04.1987 ..... FESTGESTELLT.

BERGEN, DEN 29.04.1987
(1. BÜRGERMEISTER)

Planfertigung
Büro Tietz München
Landschafts- u. Ortsplanung

16. 01. 1984
18. 09. 84
16. 12. 86